

**Informationen zum Abschluss der Krankenzusatzversicherung  
nach Tarif 735 stationäre Zusatzversicherung und Tarif 795 Krankenhaustagegeld  
gemäß dem Kollektivvertrag zwischen**

**Bavaria Wirtschaftsagentur GmbH / BMW BKK und der Münchener Verein Krankenversicherung a.G.**

### **Berechtigtenkreis**

Die Leistungen des Kollektivvertrages gelten für die von der Bavaria Wirtschaftsagentur vermittelten Kunden. Das sind

- a. die Beschäftigten der BMW AG in Deutschland sowie der mit der BMW AG im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Deutschland,
- b. die Beschäftigten der BMW BKK,
- c. die Versicherten der BMW BKK,
- d. die unter a. und b. genannten Beschäftigten, die in unmittelbarem Anschluss an das Ausscheiden eine Rente oder eine Pension beziehen.

Ist eine dem vorgenannten **Berechtigtenkreis** zugehörige Person beim Münchener Verein versichert, kann von dieser im Rahmen des Kollektivvertrages Versicherungsschutz mit den nachfolgenden Leistungen auch für ihren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten oder Lebenspartner gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beantragt und fortgeführt werden. Entsprechendes gilt für unterhaltsberechtignte Kinder über das 18. Lebensjahr hinaus, solange die Unterhaltsberechtigung gegeben ist.

Die Voraussetzungen sind auf Verlangen des Versicherers nachzuweisen.

### **1. Beitragsnachlass**

Nach Maßgabe des Kollektivvertrages wird für den Berechtigtenkreis für die die GKV-Leistungen ergänzende Krankenzusatzversicherung nach den Tarifen 735, 795 ein **Beitragsnachlass** gegenüber den im Falle der Einzelversicherung geltenden Beiträgen eingeräumt. Der Beitragsnachlass besteht ab Versicherungsbeginn, frühestens ab 01.04.2016.

**Zusätzlich** gilt folgende Bedingung:

Die Teilnahme des Versicherungsnehmers am Lastschriftinzugsverfahren.

### **2. Beratungsservice**

Wenn Sie sich für uns, den Münchener Verein, als Ihren Krankenzusatzversicherer entschieden haben, bieten wir Ihnen eine **exklusive Gesundheits-Hotline**. Unter der kostenlosen Service-Nummer\* **0800 / 80 30 80 377** beantworten medizinische Fachleute gerne Ihre Fragen z.B. zu

- verbreiteten Krankheitsbildern, Diagnostik, Therapiestandards
- nicht-medikamentösen Therapieverfahren und alternativen Therapien
- Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten
- Reise- und Tropenmedizin sowie Impf-Beratung
- der Vorbeugung von Krankheitsrisiken.

\*Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Die Leistungen des Kollektivvertrages **entfallen** für die im Vertrag versicherten Personen zum Ende des Monats, in dem die Zugehörigkeit einer versicherten Person zum Berechtigtenkreis endet sowie mit der Beendigung des Kollektivvertrages. Der Krankenversicherungsvertrag wird dann zu den ohne Nachlass geltenden Beiträgen und Sonderleistungen fortgeführt. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.